

Aktualisierung  
08/2021



**Praktischer Leitfaden**  
Studenten & junge Arbeitnehmer



## **Praktischer Leitfaden für Studenten**



## **Praktischer Leitfaden für junge Arbeitnehmer**

03 Studienbeihilfen

12 Ferienjob - Deine  
Rechte und Pflichten

24 Arten des  
Arbeitsvertrags

08 Studienbeihilfen  
des LCGB

22 Unsere Leistungen  
für Studenten

25 Sozialer  
Mindestlohn (SML)

09 Praktikum

23 LCGB-Mitglieds-  
beiträge

26 Beispiel einer  
Lohnbescheinigung

Quellen: guichet.lu, ITM

## **Basisstipendium (1.050 € / Semester)**

Wird allen Studienberechtigten gewährt.

## **Mobilitätsstipendium (1.286 € / Semester)**

Wird Studierenden gewährt, die für ein Hochschulstudium außerhalb ihres Wohnsitzlandes immatrikuliert sind und Mietkosten für eine Unterkunft nachweisen können.

## **Sozialstipendium**

Das Sozialstipendium kann bis zu 1.995 € pro Semester betragen. Der Anrechnungsbetrag richtet sich nach dem steuerpflichtigen Jahreseinkommen des Haushalts, dem der Student angehört (unter „Haushalt“ ist zu verstehen: Eltern, Elternteil und Ehepartner/eingetragener Lebenspartner, Student und Ehepartner/ eingetragener Lebenspartner).

Das Stipendium nach sozialen Kriterien wird nicht gewährt, wenn das jährliche Gesamteinkommen des Haushalts das 4,5-fache des jährlichen Bruttomindestlohns übersteigt.

Wenn das Studentendarlehen beantragt wurde, wird die Differenz zwischen dem Höchstbetrag von 1.995 € und dem gewährten Betrag für den Stipendienanteil des Sozialstipendiums automatisch zum Studentendarlehen addiert. Wenn das Studentendarlehen beantragt wurde und der Antragsteller das Sozialstipendium nicht beantragt, wird es automatisch vollständig zum Betrag des Studentendarlehens addiert.

## **Familienstipendium (262 € / Semester)**

Wird gewährt, wenn gleichzeitig ein oder mehrere Kinder des Haushalts eine finanzielle Beihilfe beziehen. Das Familienstipendium wird im Sommersemester ausbezahlt (524 € pro Jahr).

## **Studentendarlehen**

Es handelt sich um ein Darlehen mit einem staatlich garantierten Zinssatz von 2%. Die Zinsen sind jährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember zahlbar. Tilgungsbeginn ist spätestens 2 Jahre nach Studienabschluss. Der maximale Tilgungszeitraum liegt bei 10 Jahren.

## **Immatrikulationsgebühren**

Immatrikulationsgebühren bis max. 3.700 € und nach Abzug von 100 € (administrativer Aufwand) werden erstattet. 50% werden als Stipendium und 50% als Darlehen gewährt.

## **Erhöhung bei schwieriger und außergewöhnlicher Lage**

Studierende, die sich in einer ernsten und außergewöhnlichen Lage befinden, können eine Erhöhung von 1.000 € erhalten, in Höhe von 50% auf das Basisstipendium und 50% auf das Darlehen.

## Voraussetzungen

### Gebietsansässige

Ein in Luxemburg Ansässiger muss:

- luxemburgischer Staatsbürger oder Angehöriger eines luxemburgischen Staatsbürgers sein oder;
- Bürger eines anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz sein und:
  - als Arbeitnehmer (einschließlich Selbstständigen und Rentner) oder Angehöriger eines Arbeitnehmers in Luxemburg wohnen oder;
  - ein Daueraufenthaltsrecht besitzen oder;
- in Luxemburg als politischer Flüchtling anerkannt sein oder;
- Drittstaatsangehöriger oder staatenlos sein und:
  - seit mindestens 5 Jahren in Luxemburg leben (oder vor dem 1. Antrag das Daueraufenthaltsrecht erworben haben) und;
  - im Besitz eines luxemburgischen oder, diesem gleichgestellten, Abschlusszeugnisses des Sekundarunterrichts sein.

### Nicht-Ansässige

Ein nicht in Luxemburg Ansässiger muss:

- Arbeitnehmer (einschließlich Selbstständige) und luxemburgischer Staatsbürger, Staatsbürger eines EU- oder EWR-Mitgliedstaats oder der Schweiz sein und zum Zeitpunkt der Beantragung der Studienbeihilfe in Luxemburg angestellt sein oder eine Tätigkeit in Luxemburg ausüben, oder;
- in Luxemburg eine Waisenrente beziehen und luxemburgischer Staatsbürger, Staatsbürger eines EU- oder EWR-Mitgliedstaats oder der Schweiz sein oder;
- Kind eines Arbeitnehmers sein, der luxemburgischer Staatsbürger, Staatsbürger eines EU- oder EWR-Mitgliedstaats oder der Schweiz ist, zum Unterhalt des Studierenden beiträgt und zum Zeitpunkt der Beantragung der Studienbeihilfe in Luxemburg angestellt ist oder eine Tätigkeit in Luxemburg ausübt und:
  - vor der Antragstellung für einen Zeitraum von insgesamt mind. 5 Jahren über einen Bezugszeitraum von 10 Jahren in Luxemburg sozialversichert war oder;
  - vor der Antragstellung für einen Zeitraum von insgesamt mind. 10 Jahren in Luxemburg sozialversichert war oder;
  - der Studierende für einen Zeitraum von insgesamt mind. 5 Studienjahren eingeschrieben war:
    - an einer öffentlichen oder privaten Einrichtung in Luxemburg, die Grundschul-, Sekundarunterricht oder eine berufliche Erstausbildung anbietet, oder;
    - am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl oder;
    - in einem von der Universität Luxemburg angebotenen Bachelor-, Master- oder Doktor-Studiengang oder für das Fachdiplom in Medizin oder;
    - in einem anerkannten Studiengang zum Erwerb des höheren Fachdiploms (Brevet de technicien supérieur - BTS) oder;
    - in einem anerkannten Studiengang, der von einer ausländischen Hochschule mit Sitz in Luxemburg angeboten wird, oder;
  - der Studierende sich zum Zeitpunkt der Antragstellung für einen Zeitraum von insgesamt mind. 5 Jahren rechtmäßig in Luxemburg aufgehalten hat.

## Antragstellung

Studierende können ihren Beihilfeantrag auf elektronischem Weg über MyGuichet.lu oder in Papierform stellen.

Für nicht-ansässige Studenten ist die Studienbeihilfe eine Substitutionshilfe. Bevor sie ihren Antrag in Luxemburg stellen, müssen sie bereits alle erforderlichen Schritte in ihrem Wohnsitzland unternommen haben, um dort eine Studienbeihilfe zu bekommen.

Die offizielle (positive oder negative) Antwort des Wohnsitzlandes für das laufende Studienjahr muss dem Antrag in Luxemburg beigefügt oder nachgereicht werden. Ohne diese Antwort des Wohnsitzlandes kann die Studienbeihilfe nicht bewilligt werden.

## Fristen

Die Studienbeihilfe muss jedes Semester neu beantragt werden, auch wenn die Hochschuleinschreibung für das ganze Jahr erfolgt ist. Fristen für das akademische Jahr 2021-2022:

- **Wintersemester:** zwischen 02.08. und 30.11.
- **Sommersemester:** zwischen 03.01. und 30.04.

**Diese Fristen sind zwingend einzuhalten.**

## Dauer der Bewilligung

Studenten im **1. Studienzyklus (Bachelor)** haben Anspruch auf Studienbeihilfen und Darlehen für die offizielle Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs plus 2 weitere Semester.

Studenten im **2. Studienzyklus (Master)** haben Anspruch auf Studienbeihilfen und Darlehen für die offizielle Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs plus 2 weitere Semester, sofern sie den 1. Zyklus (Bachelor) innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Hat der Student jedoch den 1. Zyklus z.B. um 1 Semester überschritten, so wird die Beihilfe nur für ein Extraseмester im 2. Studienzyklus gewährt.

Studierende, die in einer **Forschungsausbildung (Doktorat)** eingeschrieben sind, können Studienbeihilfen und Darlehen für max. 8 Semester erhalten.

Studierende, die in einem **einstufigen Studiengang** eingeschrieben sind, können Studienbeihilfen und Darlehen für die jeweilige Regelstudienzeit plus eine Einheit erhalten.

**Gut zu wissen:** Möchte ein Student, der alle Studienbeihilfen ausgeschöpft hat, seinen nicht abgeschlossenen Studienzyklus abschließen, kann er die gesamte Beihilfe in Form eines Darlehens für max. 2 zusätzliche Semester beziehen.

## Bedingungen für eine Verlängerung

Der Studierende muss im letzten Jahr des Zyklus immatrikuliert sein, den er abschließen will. Studierende im 1. Studienzyklus müssen zudem ein Nachweis über die Studienfortschritte erbringen, die nach dem 2. Studienjahr geprüft wird. Der Student muss:

- in den ersten 2 Jahren des Studiengangs, in dem er eingeschrieben ist, mindestens 60 ECTS erworben haben oder;
- spätestens am Ende seines 2. Studienjahres mindestens 30 ECTS erworben haben, falls der Student spätestens nach dem 1. Studienjahr den Studiengang gewechselt hat oder;
- zum 2. Studienjahr eines Zyklus zugelassen worden sein, wenn der Studiengang keine ECTS vorsieht, sondern durch die Studienzeit festgelegt wird.

## Ablehnung der Studienbeihilfen

Ist der Studierende in seinem 3. Studienjahr im 1. Jahr eines Studiengangs eingeschrieben, wird ihm die finanzielle Beihilfe nicht bewilligt, unabhängig von den erzielten Ergebnissen.



## COVID-19: Besonderheiten für Studierende, die im Studienjahr 2019/2020 oder 2020/2021 eingeschrieben sind

**Ab dem 1. August 2021:** Studierende, die im Sommersemester 2019/2020 oder im akademischen Jahr 2020/2021 in einem Hochschulstudiengang eingeschrieben sind, welche für eine luxemburgische Finanzhilfe in Frage kommen, können von einem zusätzlichen Semester, dem so genannten „COVID-Bonus“ profitieren.

Ein Studierender kann während seines Hochschulstudiums nur ein einziges COVID-Bonus-Semester in Anspruch nehmen, und auch nur dann, wenn er in seinem Studienland keine ähnliche Maßnahme, wie z. B. eine Verlängerung der offiziellen Dauer seines Hochschulstudiums, in Anspruch genommen hat.

Studierende im Grundstudium (**Bachelor**) können Stipendien und Darlehen für eine Anzahl von Semestern erhalten, die die offizielle Studiendauer um maximal 3 Einheiten überschreitet.

Die Studierenden des **2. Zyklus (Master)** können Stipendien und Darlehen für die Anzahl der Semester erhalten, die offiziell für den Abschluss des Studienzyklus, in dem sie eingeschrieben sind, vorgesehen sind.

Diese Zahl erhöht sich um 3 Einheiten, wenn der Student den 1. Zyklus innerhalb der offiziell für den Abschluss vorgesehenen Zeit abgeschlossen hat, oder um 2 Einheiten, wenn der Student die offiziell vorgesehene Zeit für den Abschluss des 1. Zyklus um 1 Einheit überschritten hat, oder 1 Einheit, wenn der Student die offiziell vorgesehene Zeit für den Abschluss des 1. Zyklus um 2 Einheiten überschritten hat.

Studierende in einem **einzigem Studienzyklus** können Stipendien und Darlehen für eine Anzahl von Semestern erhalten, die die offizielle Dauer des Studienzyklus, in dem sie eingeschrieben sind, um 3 Einheiten überschreitet.

Studierende im **Doktorat** können Stipendien und Darlehen für maximal 9 Semester erhalten.

Studierende können für ein zusätzliches Semester die volle finanzielle Unterstützung in Form eines Darlehens erhalten, um ein Grundstudium, Aufbaustudium oder einstufigen Studiengang abzuschließen, für das sie bereits finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien und Darlehen, für ein zusätzliches Semester über die maximale Studiendauer bzw. die offizielle Verlängerung im Zusammenhang mit der Gesundheitskrise durch die zuständigen Behörden hinaus, erhalten haben.

## **Bedingungen für die Verlängerung des Stipendiums aufgrund von COVID-19**

Studierende, die im Sommersemester 2019/2020 oder im Studienjahr 2020/2021 eingeschrieben sind und sich nach dem Studienjahr 2019/2020 oder im Studienjahr 2020/2021 nicht neu orientiert haben, müssen folgende Bedingungen erfüllen, um eine finanzielle Unterstützung für das 4. Studienjahr zu erhalten:

- in den ersten 3 Jahren des Studiengangs, in dem er eingeschrieben ist, mindestens 60 ECTS erworben haben; oder
- spätestens am Ende seines 3. Studienjahres mindestens 30 ECTS erworben haben, falls der Studierende spätestens nach der 1. Immatrikulation den Studiengang gewechselt hat; oder
- zum 2. Studienjahr zugelassen worden sein, wenn der Studiengang keine ECTS vorsieht, sondern durch die Studienzeit festgelegt wird.

Studenten, die im akademischen Jahr 2019/2020 oder im akademischen Jahr 2020/2021 in einem Hochschulprogramm eingeschrieben sind, das für eine luxemburgische Finanzhilfe in Frage kommt, und die nach drei Studienjahren im ersten Jahr eines Hochschulprogramms eingeschrieben sind, wird die Finanzhilfe unabhängig von den erzielten Ergebnissen verweigert.

Für Studierende mit einer Behinderung, die im Studienjahr 2019/2020 oder im Studienjahr 2020/2021 eingeschrieben sind und sich nach dem Studienjahr 2020/2021 nicht neu orientiert haben: Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung des Fortschritts in einem beihilfefähigen Hochschulstudium erfolgt spätestens nach 4 Jahren des Grundstudiums.



Praktischer Leitfaden für Studenten

## **STUDIENBEIHILFEN DES LCGB**

**Der LCGB gewährt Kindern von LCGB-Mitgliedern Förderprämien für universitäre oder höhere Studien.**



## Allgemeines

Praktika müssen informativ, orientierend und berufsbildend sein, und der Schüler/Student darf nicht mit Aufgaben betraut werden, die die normale Leistung eines Arbeitnehmers erfordern. Zudem dürfen sie weder feste Arbeitsplätze noch einen zeitweise abwesenden Arbeitnehmer ersetzen.

Der Unternehmensleiter ist für den Praktikanten verantwortlich. Er muss ein Praktikumsregister führen, das für die Personaldelegation sowie die Gewerbeaufsicht zugänglich ist.

Jedem Praktikanten wird ein Tutor zugeteilt, der die Aufgabe hat, ihn bestmöglich ins Unternehmen einzuführen, seine Fortschritte zu verfolgen, seine Fragen zu beantworten, ihm mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung zu geben. Bei Praktika mit einer Dauer von mindestens 4 Wochen ist eine kritische und ausführliche Beurteilung abzugeben.

Die Anzahl der Praktika in einem Unternehmen darf nicht höher sein als 10% des Personalbestands. In Unternehmen mit < 10 Arbeitnehmern ist die Höchstzahl auf ein Praktikum festgelegt. Diese Beschränkungen gelten nicht zwischen dem 1. Juli und dem 30. September einschließlich.

Praktika unterliegen der allgemeinen Unfallversicherung, sofern sie nicht anderweitig abgedeckt sind.

## Arten von Praktika

Es gibt 2 Arten von Praktika:

### **I. Von einer Bildungseinrichtung in Luxemburg oder im Ausland vorgesehene Praktikum**

Praktika, die laut dem Lehrplan der Bildungseinrichtung in Luxemburg oder im Ausland Bestandteil der Ausbildung sind, außer Praktika, die im Rahmen der Berufsausbildung und der schulischen oder beruflichen Orientierung („Schnuppertage“) absolviert werden, bzw. spezifisch gesetzlich geregelte Formationen (z.B. Referendariat), die direkt zur Ausübung eines Berufs berechtigen.

Die Praktikumsdauer wird durch das Ausbildungsprogramm der Einrichtung festgelegt.

## Vergütung

Bei einer Dauer von weniger als 4 Wochen ist eine Vergütung des Praktikums nicht vorgeschrieben.

Für eine Dauer von mehr als 4 Wochen beläuft sich die Vergütung auf 30% des unqualifizierten SML (660,58 €).

Die Bildungseinrichtung kann jedoch eine Praktikumsvergütung ausdrücklich verbieten und die Praktikumsanerkennung von der Einhaltung dieses Verbots abhängig machen.

Im Falle eines Teilzeit-Praktikums wird die maximale Dauer des Praktikums in Stunden und die Vergütung dementsprechend anteilig berechnet.

## 2. Praktikum im Hinblick auf den Erwerb von Berufserfahrung

Diese Praktika im Unternehmen ermöglichen den Schülern und Studierenden, sich während ihrer Schulzeit oder ihres Studiums auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und so erste Berufserfahrung zu sammeln. Sie sind für Schüler oder Studenten gedacht, die:

- an einer Bildungseinrichtung in Luxemburg oder im Ausland angemeldet sind;
- ordnungsgemäß den Unterricht besuchen.

Für diese Praktika kommen auch infrage:

- Personen mit einem luxemburgischen Abiturzeugnis oder gleichwertigem Abschluss;
- Personen, die ihren ersten Hochschul- oder Universitätszyklus abgeschlossen haben.

Ein solches Praktikum darf während eines Bezugszeitraums von 24 Monaten nicht länger als 6 Monate auf der gleichen Praktikumsstelle dauern und muss während der 12 Monate nach dem Ende der letzten Schulanmeldung erfolgen.

## Vergütung

Bei einer Dauer von weniger als 4 Wochen ist eine Vergütung des Praktikums nicht vorgeschrieben.

Für einen Zeitraum von 4 bis einschließlich 12 Wochen beträgt die Vergütung entweder 40% der unqualifizierten Mindestlohns (880,77 €) für unqualifizierte Praktikanten oder 40% der qualifizierten Mindestlohns (1.056,93 €) für Praktikanten, die einen ersten Zyklus der Hochschul- oder Universitätsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Bei einer Dauer zwischen > 12 und 26 Wochen beträgt die Vergütung entweder 75% des unqualifizierten Mindestlohns (1.651,45 €) für unqualifizierte Praktikanten oder 75% des qualifizierten Mindestlohns (1.981,74 €) für Praktikanten, die einen ersten Zyklus der Hochschul- oder Universitätsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Im Falle eines Teilzeitpraktikums wird die Höchstdauer des Praktikums in Stunden berechnet und die Vergütung anteilig gezahlt.

## Praktikumsvereinbarung

Eine Praktikumsvereinbarung ist obligatorisch und muss vom Praktikanten, seinem gesetzlichen Vertreter, falls er minderjährig ist, vom Praktikumsbetreuer und gegebenenfalls von der Bildungseinrichtung unterzeichnet werden.

Die Praktikumsvereinbarung muss enthalten:

- den Aufgabenbereich des Praktikanten;
- Anfangs- und Enddatum des Praktikums und wöchentliche Höchstarbeitszeit des Praktikanten;
- Modalitäten bezüglich der Erlaubnis, sich vom Arbeitsplatz zu entfernen, insbesondere zwecks Vorstellungsgesprächs bei einem potenziellen Arbeitgeber;
- gegebenenfalls die Vergütung des Praktikanten;
- die Ernennung eines Tutors;
- etwaige Vergünstigungen, in deren Genuss der Praktikant gelangen kann;
- Sozialversicherungsschutz des Praktikanten, insbesondere in puncto Unfallversicherung;
- Modalitäten bezüglich einer einseitigen oder einvernehmlichen Kündigung der Praktikumsvereinbarung vor Ende des Praktikums.

## Plattform „Jobs & Praktika“

Die Nationale Agentur für Jugendinformation (ANIJ) hat eine kostenlose Plattform zur Förderung von Praktika und Arbeitsplätzen für junge Menschen eingerichtet.

Die Plattform „Jobs & Praktika“ bietet Jugendlichen Ferienjobs, Studentenjobs (CDD) und Praktika an, um ihnen die Suche zu erleichtern und gibt Unternehmen die Möglichkeit, ihre Stellenangebote zu veröffentlichen, um junge Leute zu rekrutieren.



<https://www.jugendinfo.lu/emploi>

# FERIENJOB DEINE RECHTE UND PFLICHTEN

## Wann darf man als Schüler/Student arbeiten?

### Unter folgenden Bedingungen darf man einen Ferienjob ausüben:

1. Im Alter von 15 bis 27 Jahren einschließlich (das Geburtsdatum ist ausschlaggebend).
2. Eingeschrieben in einer Bildungseinrichtung (in Luxemburg oder im Ausland).
3. Als ordentlicher Schüler/Student am Vollzeitunterricht teilnehmen.
4. Während desselben Jahres (1. Januar bis 31. Dezember) kann ein Student für maximal 2 Monate oder 346 Stunden während der Schulferien eingestellt werden, d.h.:
  - 2 Monate bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche;
  - 3 Monate bei einer Arbeitszeit von 28 Stunden pro Woche;
  - 4 Monate bei einer Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche.Ein Vertrag von mehr als 4 Monaten, gilt nicht mehr als Studentenvertrag, selbst wenn die Gesamtdauer von 346 Stunden nicht überschritten wird.
5. Auch Schüler und Studenten, die die Schule/Hochschule vor weniger als 4 Monaten abgeschlossen haben, dürfen einen Ferienjob annehmen.

### Wenn man noch minderjährig ist:

1. Darf man keine Überstunden leisten.
2. Müssen die Arbeitszeiten zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr liegen.
3. Müssen innerhalb von 7 Tagen zwei aufeinanderfolgende arbeitsfreie Tage liegen.
4. Muss der Arbeitsvertrag von einem Elternteil oder Vormund unterschrieben werden.

## Wo finde ich Angebote für Ferienjobs?

- Tageszeitungen
- Internet
- Jugendhaus
- Gemeinde
- Soziale Netzwerke
- Beschäftigungsinitiativen
- Einrichtungen für Jugendliche
- CIJ (Jugendinformationszentrum)
- SePAS (Dienst für schulpsychologische Beratung und Scholorientierung)
- ADEM

## Wie bewerbe ich mich?

## Welche Dokumente sind erforderlich?

### Bewerbungsschreiben (Anhang 1)

Im Anschreiben solltest du erklären, warum du dich für diesen Arbeitgeber entschieden hast und deine Qualifikationen für den Job hervorheben. Ein solches Schreiben sollte maximal eine Seite umfassen.

### Lebenslauf (Anhang 2)

Du musst unbedingt einen Lebenslauf (CV) hinzufügen. Der Lebenslauf sollte die wichtigsten Informationen über dich und deinen Bildungshintergrund enthalten. Der Lebenslauf sollte den Leser motivieren dich zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen.

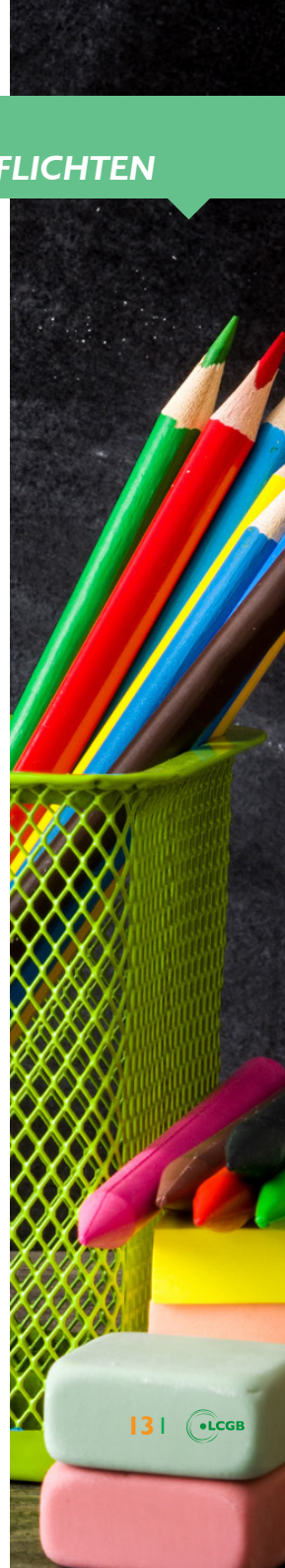
### Der Lebenslauf sollte die folgenden Elemente enthalten:

#### Persönliche Angaben:

- Nachname/Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Führerschein
- Soziales Engagement / Hobbys / Interessen

#### Ausbildung und Berufserfahrung:

- Schuljahre
- Informationen über frühere Ferienjobs
- Sprachkenntnisse
- Computerkenntnisse
- Andere Kenntnisse



# FERIENJOB DEINE RECHTE UND PFLICHTEN

## Auf was muss ich achten, wenn ich einen Ferienjob gefunden habe?

### 1. Arbeitsvertrag (Anhang 3)

Der Arbeitsvertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt (ein Exemplar ist für dich, ein Exemplar für den Arbeitgeber und das dritte Exemplar für die Gewerbeinspektion ITM).

Enthaltene Angaben:

- Name, Geburtsdatum, Adresse des Arbeitnehmers
- Name, Adresse des Arbeitgebers
- Vertragsbeginn und -ende
- Arbeitsbereich und Arbeitsort
- Arbeitszeiten, Arbeitsstunden pro Woche und pro Tag
- Vergütung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen
- Zahlungsmethode der Vergütung

Wenn du noch minderjährig bist, muss der Arbeitsvertrag von einem Elternteil/Vormund unterschrieben werden.

### 2. Wöchentliche Ruhetage

Du hast Anspruch auf 44 aufeinanderfolgende Ruhestunden. Der Sonntag sollte dabei möglichst einbezogen sein. Wenn du minderjährig bist, hast du Anrecht auf 2 aufeinanderfolgende Ruhetage innerhalb jedes 7-Tage-Zeitraums, der im Prinzip den Sonntag einschließt. Es gibt gesetzliche Ausnahmen, insbesondere für den Hotelsektor.

Achte darauf, nicht mehr Stunden zu arbeiten, als in deinem Arbeitsvertrag vereinbart.

## Gehalt und Versicherung

### Gehalt

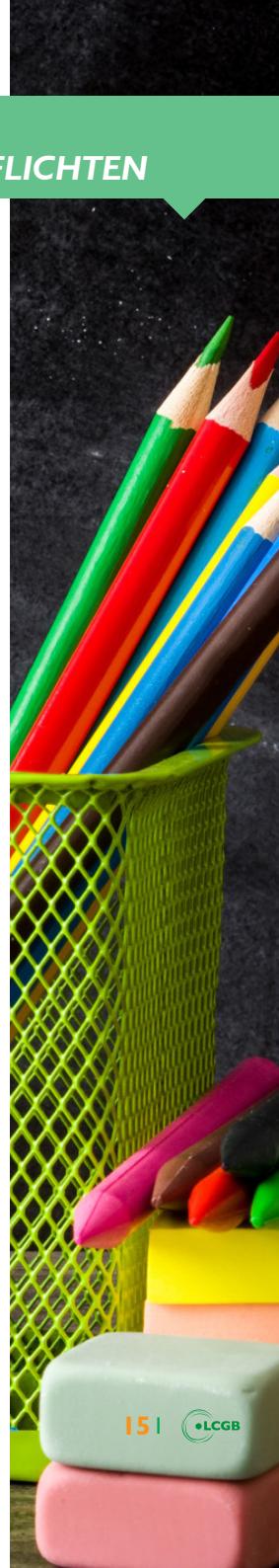
Das Gehalt eines Schülers/Studenten, der während der Schulferien arbeitet, darf nicht weniger als 80% des sozialen Mindestlohns betragen und ist je nach Alter des Schülers/Studenten gestaffelt.

<b>SOZIALER MINDESTLOHN</b> <i>(Index 834,76)</i>	<b>STUNDEN- LOHN</b> <i>(Index 834,76)</i>	<b>MONATSLOHN (40 STD./WOCHE)</b> <i>(Index 834,76)</i>
≥ 18 Jahre (80% von 100% des SML)	10,1823 €	1.761,54 €
17 Jahre - 18 Jahre (80% von 80% des SML)	8,1459 €	1.409,24 €
15 Jahre - 17 Jahre (75% von 80% des SML)	7,6368 €	1.321,16 €

### Versicherung

Für Schüler/Studenten, die während der Schulferien arbeiten, werden keine Sozialversicherungsbeiträge (Krankheit und Rente) und kein Solidaritätszuschlag fällig. Der Arbeitgeber ist jedoch verpflichtet, Beiträge zur Unfallversicherung zu zahlen.

Der Schüler/Student ist über die Eltern oder den Vormund als Mitversicherter krankenversichert.



# FERIENJOB DEINE RECHTE UND PFLICHTEN

## Was passiert, wenn ich krank bin?

Du erhältst für die Zeit, in der du krankgemeldet warst, kein Gehalt.

## Kann ich Urlaub nehmen?

Du hast keinen Anspruch auf den bezahlten Jahresurlaub von 26 Tagen pro Jahr, aber du kannst unbezahlten Sonderurlaub nehmen, der vom Arbeitgeber gewährt werden muss:

Ereignis	Dauer
Tod eines Verwandten 2. Grades (Großeltern, Enkelkinder, Geschwister, Schwager/Schwägerin) des Schülers/ Studenten oder von dessen Ehe- oder Lebenspartner	1 Tag
Tod eines Verwandten 1. Grades (Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Schwiegerkinder) des Schülers/Studenten oder von dessen Ehe- oder Lebenspartner	3 Tage
Tod des Ehe-/Lebenspartners	3 Tage
Tod eines minderjährigen Kindes	5 Tage
Eintragung der Partnerschaft	1 Tag
Heirat	3 Tage
Geburt eines ehelichen/anerkannten unehelichen Kindes (nur Vater)	10 Tage
Wohnsitzwechsel	2 Tage



# FERIENJOB ANHANG I

## Bewerbungsschreiben

Name / Vorname

Adresse

Postleitzahl / Ort

Handynummer

E-Mail-Adresse

NAME DES ARBEITGEBERS

Adresse des Arbeitgebers

Postleitzahl / Ort

Ort, Tag / Monat / Jahr

## Bewerbung für einen Ferienjob während der Sommerferien 2020

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ich bin **Alter** Jahre alt und **Student/in** des Fachbereichs **Name des Fachbereichs** an der **Universität/Hochschule Name der Universität/Hochschule** in **Ort**.

Für den Zeitraum vom **Tag / Monat / Jahr** bis **Tag / Monat / Jahr** möchte ich mich für einen Ferienjob bei Ihnen bewerben.

Ich bin zuverlässig, vielseitig interessiert und ich bin sehr für die Arbeit motiviert.

Im Anhang finden Sie meinen Lebenslauf, der Ihnen weitere Einzelheiten über meine Ausbildung und bisherigen Erfahrungen gibt.

Gern möchte ich Sie in einem Vorstellungsgespräch persönlich von meinen Stärken überzeugen. Über eine Einladung von Ihnen freue ich mich daher ganz besonders.

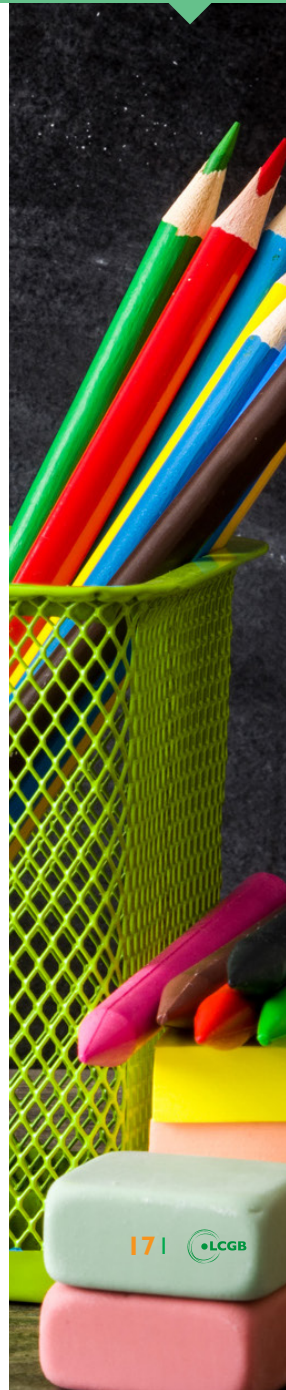
Mit freundlichen Grüßen

Name/Vorname

Unterschrift

Anhang

I Lebenslauf





## **LEBENS LAUF**

### **Angaben zur Person**

Name / Vorname  
Adresse  
Postleitzahl / Ort  
Telefonnummer  
Handynummer  
E-Mail-Adresse

### **Foto**

(wenn möglich ein  
Passfoto nehmen)

Geboren in ... am ...  
Familienstand  
Nationalität

### **Ausbildung**

Monat/Jahr - Monat/Jahr    Universität (Name der Schule)  
Monat/Jahr - Monat/Jahr    Lycée (Name der Schule)  
Monat/Jahr - Monat/Jahr    Ecole primaire (in Ort)

### **Berufserfahrung**

Monat/Jahr - Monat/Jahr    Name des Unternehmens  
Ferienjob als/im Bereich XY  
Monat/Jahr - Monat/Jahr    Name des Unternehmens  
Ferienjob als/im Bereich XY

### **Kenntnisse**

Sprachliche Kenntnisse  
Informatische Kenntnisse  
Führerschein (wenn vorhanden)

### **Sonstiges**

Sport / gesellschaftliches Engagement...

Muster eines Vertrags für die Anstellung von Schülern und Studierenden Artikel L 151-I und folgende des Arbeitsgesetzbuchs

**Die unterzeichneten Parteien:**

Firma \_\_\_\_\_ mit Sitz in \_\_\_\_\_  
vertreten durch \_\_\_\_\_

in der Folge als „der Arbeitgeber“ bezeichnet;

und

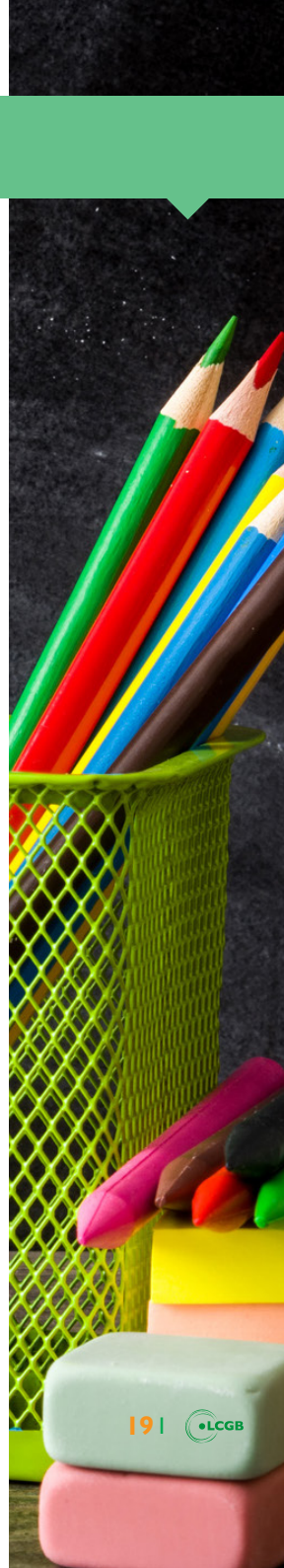
Herr/Frau \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

in der Folge als „der/die Schüler/in bzw. Student/in“ bezeichnet

haben den vorliegenden Vertrag für die Einstellung von Schülern bzw. Studierenden geschlossen:

**Artikel I. Beginn und Ende der Vertragslaufzeit**

Der vorliegende Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft  
und endet am \_\_\_\_\_<sup>1</sup>





### **Artikel 2. Art und Ort der Arbeitsleistung**

Die Arbeitsleistungen des/der Schülers/Schülerin bzw. Studierenden bestehen in Folgendem:

\_\_\_\_\_

Der Arbeitsort ist \_\_\_\_\_

### **Artikel 3. Tägliche und wöchentliche Arbeitszeit**

Die normale Dauer der Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden pro Tag  
und \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche.

### **Artikel 4. Vereinbarter Lohn und Zahlungstermin**

Die Vergütung für den/die Schüler/in bzw. Studierende(n) wird mit  
\_\_\_\_\_ € brutto pro Stunde/Monat festgesetzt <sup>2</sup>

Die Zahlung des Entgelts erfolgt wöchentlich/alle fünfzehn Tage/monatlich.

**[Fakultativ: Artikel 5. Ort der Unterbringung des/der Schülers/  
Schülerin bzw. Studierenden, falls der Arbeitgeber sich verpflichtet  
hat, ihm/ihr eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.**

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem/der Schüler/in bzw. Studierenden  
an folgendem Ort eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung zu stellen

\_\_\_\_\_.]

## FERIENJOB ANHANG 3

Der vorliegende Vertrag wird in drei (3) Exemplaren ausgefertigt, deren erstes für den Arbeitgeber und das zweite für den/die Schüler/in bzw. Studierende(n) bestimmt ist

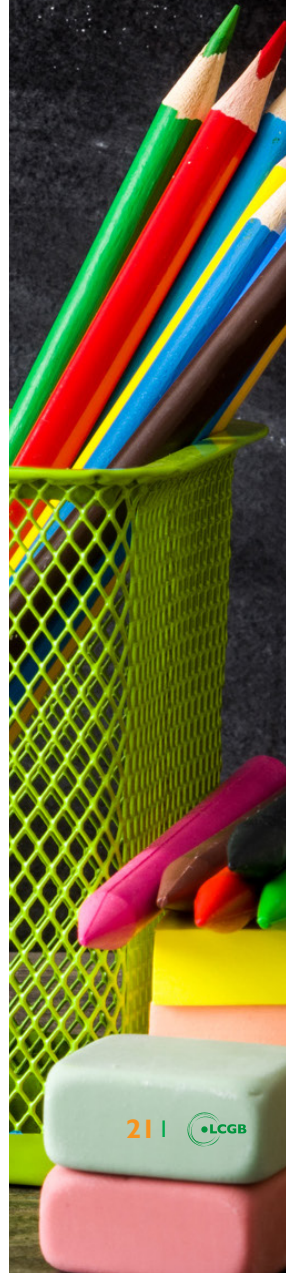
Die dritte Ausfertigung wird innerhalb von sieben (7) Tagen ab Beginn der Ausführung des Vertrages an die Gewerbeaufsicht (Inspection du travail et des mines, ITM) geschickt.

Erstellt in dreifacher Ausfertigung und unterzeichnet in \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Schülers/  
Schülerin bzw. Studierenden  
und falls er/sie minderjährig  
ist, seines/ihres gesetzlichen  
Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers



### <sup>1</sup> Art. L. 151-4.

Der Vertrag kann nicht für eine über zwei Monate während eines Kalenderjahres hinausgehende Laufzeit abgeschlossen werden. Diese Höchstdauer darf nicht überschritten werden, auch nicht bei Vorliegen mehrerer Verträge

### <sup>2</sup> Art. L. 151-5.

Der Arbeitgeber, der einen Schüler oder Studenten unter den Bedingungen dieses Artikels beschäftigt, ist verpflichtet, ihm ein Gehalt zu zahlen, das nicht unter achtzig Prozent des sozialen Mindestlohns liegen darf, gegebenenfalls abgestuft nach dem Alter des Betroffenen.“

## UNSERE LEISTUNGEN FÜR STUDENTEN

**Als Schüler oder Student profitierst du kostenlos von allen Vorteilen des LCGB!**

### Kostenlose Weiterbildungen

#### Lebensläufe & Bewerbungsschreiben

Erstellen eines effizienten, erfolgreichen Lebenslaufs mit einem Maximum an relevanten Informationen und einer ordentlichen/leserlichen Präsentation.

#### Quick Presentation

Sich in 1,5 Minuten optimal und effizient vorstellen.

#### Interviewtechniken

Ablauf und Techniken eines Vorstellungsgesprächs. Tipps, Tricks und Ratschläge für eine erfolgreiche Bewerbung.

#### LinkedIn

Einführung in die Nutzung des Businessnetzwerkes und Veranschaulichung der verschiedenen Funktionalitäten.

#### Personal Branding

Hilft den Kandidaten, die Attribute hervorzuheben, die sie einzigartig für den Arbeitsmarkt machen.

#### Mit Änderungen umgehen

Sich den Änderungen im Falle eines Arbeitsplatzverlustes oder -wechsels bewusst werden und damit umgehen.

**Gemeinsam sind wir stark - Deine Unterstützung macht uns noch stärker**

Alle Vorteile und Leistungen kurz und übersichtlich in der LCGB-Broschüre.



Fülle einfach die Beitrittserklärung in dieser Broschüre mit deinem vollständigen Namen, Adresse, Geburtsdatum und -ort und deinem Status als Student aus und sende es an die LCGB-Mitgliederverwaltung. Bank- oder Arbeitgeberinformationen sind nicht erforderlich (eine LUXMILL Mutuelle Mitgliedschaft für 6 €/Jahr ist möglich).

Bei weiteren Fragen, wende dich einfach an die LCGB-Mitgliederverwaltung: [membres@lrgb.lu](mailto:membres@lrgb.lu) oder Tel. +352 49 94 24-410 /-412.

## REDUZIERTER BEITRAG

LCGB-LCGJ / Student/in  
(ohne LUXMILL Mutuelle)

0 €

Auszubildende/r

7,90 €

## ORDENTLICHES LCGB-MITGLIED

1% des Bruttolohns mit einem Max. von

20,40 €

Teilzeitarbeit:  
max. 1% vom Bruttolohn



## ARTEN DES ARBEITSVERTRAGS

### Unbefristeter Arbeitsvertrag (CDI)

Der unbefristete Arbeitsvertrag (CDI) ist ein Arbeitsvertrag ohne Ablaufdatum und die übliche Vertragsform. Er kann jederzeit einseitig beendet werden. Falls die Kündigung vom Arbeitgeber ausgeht, muss ein objektiver und erheblicher Grund vorliegen sowie die Vorschriften des Kündigungsverfahrens eingehalten werden.

Bei einer Probezeit können die Parteien den unbefristeten Vertrag nur bei grobem Fehlverhalten während der ersten zwei Wochen kündigen.

### Befristeter Arbeitsvertrag (CDD)

Der befristete Arbeitsvertrag (CDD) wird auf bestimmte Zeit zur Erfüllung einer genau festgelegten und nicht dauerhaften Aufgabe geschlossen. Der Abschluss eines solchen Vertrags ist gesetzlich streng geregelt und nur in bestimmten Fällen möglich.

Die Vertragsdauer darf für ein und denselben Arbeitnehmer einschließlich Verlängerungen 24 Monate nicht überschreiten. Der Saisonarbeitsvertrag darf einschließlich Verlängerungen für nicht länger als 10 Monate innerhalb einer 12-Monatsperiode abgeschlossen werden.

### Erfahre mehr über Arbeitsverträge

<https://guichet.public.lu/de/citoyens/travail-emploi/types-contrat-travail.html>





**Nicht qualifizierter Arbeitnehmer (Index 834,76):**

Alter	SML €/Monat	SML €/Stunde	% des SML
≥ 18 Jahre	2.201,93 €	12,7279 €	100 %
17-18 Jahre	1.761,54 €	10,1823 €	80 %
15-17 Jahre	1.651,45 €	9,5459 €	75 %

**Qualifizierter Arbeitnehmer (Index 834,76):**

Monatslohn	Stundenlohn
2.642,32 €	15,2735 €

**Als qualifizierter Arbeitnehmer gilt:**

- der Arbeitnehmer, der einen Beruf ausübt, welcher eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt, die mit einem staatlich anerkannten Diplom bescheinigt wird, das mindestens einem CATP/DAP (von der technischen Berufsschule ausgestelltes Diplom) entspricht;
- der Inhaber eines CCM („Certificat de Capacité Manuelle“) mit mindestens 2 Jahren einschlägiger Berufserfahrung;
- der Inhaber eines CITP („Certificat d’Initiation Technique et Professionnelle“) mit mindestens 5 Jahren einschlägiger Berufserfahrung;
- ein Arbeitnehmer ohne Diplom, der aber wenigstens 10 Jahre Berufserfahrung nachweisen kann;
- ein Arbeitnehmer der mindestens 6 Jahre schrittweise zunehmende fachliche Qualifikationen erworben hat, in einem Beruf, dessen Ausbildung nicht durch ein offizielles Diplom bestätigt wird.

**BEISPIEL EINER LOHNBESCHEINIGUNG**

Steuerklasse <sup>(1)</sup>	I
Fahrtkosten (FD) <sup>(2)</sup>	16,50 €

<b>Brutto</b>		<b>2.500,00 €</b>
Krankenkasse Gesundheit (2,80 %)	70,00 €	
Krankenkasse Leistungen (0,25 %)	6,25 €	
Rentenversicherung (8,00 %)	200,00 €	
Pflegeversicherung (1,40 %)	28,00 €	
	304,25 €	-304,25 €
Steuerpflichtiges Einkommen <sup>(3)</sup>	2.207,25 €	
Steuern <sup>(4)</sup>		-150,30 €
Steuergutschriften <sup>(5)</sup>		50,00 €
<b>Netto</b>		<b>2.095,45 €</b>

- (1) Steuerklasse I - ledig ohne Kinder, Steuerklasse Ia - ledig mit Kindern, Steuerklasse 2 - verheiratet
- (2) Beispiel für Fahrtkosten von Bertrange (Wohnort) nach Luxemburg (Arbeitsplatz)
- (3) Steuerpflichtiges Einkommen = Bruttolohn - Sozialversicherungsbeiträge (außer Pflegeversicherung) – Fahrtkosten (FD)
- (4) Die Höhe der Steuern wird durch den Steuertarif im Verhältnis zum bereinigten steuerpflichtigen Einkommen festgelegt
- (5) Jedem Arbeitnehmer steht eine Steuergutschrift zu

# BEITRITTSERKLÄRUNG

(wird vom **LCGB** ausgefüllt)

## FORMULAR BITTE IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

### Ich Unterzeichnete(r):

Name:

Vorname:

Straße:  N°:

Postleitzahl:  Wohnort:  Land:

Geburtsdatum:  /TAG  /MONAT  /JAHR  Endziffern CNS-Kennn°:

Geburtsort:  Nationalität:

Privattelefon:  Private E-Mail:

Arbeitgeber Name:

Adresse: (Strasse / Postleitzahl / Ort)

Zusätzlicher Beitritt	Statut	Werber
CSC <input type="checkbox"/> (für belgische Grenzgänger)	Arbeitnehmer - manuelle Tätigkeit <input type="checkbox"/>	Name: <input type="text"/>
	Arbeitnehmer - admin. und tech. Tätigkeit <input type="checkbox"/>	Vorname: <input type="text"/>
	Beamter <input type="checkbox"/>	LCGB N°: <input type="text"/>
	aktuell arbeitslos <input type="checkbox"/>	Arbeitgeber: <input type="text"/>
	Student <input type="checkbox"/>	
	Auszubildender <input type="checkbox"/>	
	Hausfrau /-mann <input type="checkbox"/>	
	Rentner <input type="checkbox"/>	

Code BIC/SWIFT:

IBAN:

Wiederholender Bankeinzug: monatlich  halbjährlich  jährlich

Mandat Core Sepa Direct Debit  
 (inklusive eines ermäßigten Beitrags STARTER in Höhe von 14 € /Monat für das I. Jahr Mitgliedschaft)

Mit der Unterschrift des Formulars für das SDD-CORE Mandat ermächtigen Sie den LCGB die Instruktionen zwecks Kontenbelastung an Ihre Bank weiterzugeben sowie Ihre Bank, Ihr Konto gemäß LCGB-Instruktionen zu belasten.

Sie profitieren von einem Rückzahlungsrecht seitens Ihrer Bank. Eine Anfrage für die Rückzahlung sollte erfolgen:  
 - innerhalb von 8 Wochen ab dem Kontenbelastungsdatum;  
 - innerhalb von 13 Monaten ab dem Kontenbelastungsdatum für eine nicht autorisierte Abbuchung.

Zahlungsempfänger:  LCGB / 11, rue du Commerce / L-1351 LUXEMBOURG

Identifikationsnummer:  LU47ZZZ0000000008699001001

Ich bestätige hiermit, dass ich die Statuten des LCGB zur Kenntnis genommen, den Inhalt verstanden habe sowie den Regeln und Grundsätzen zustimme.

Mit untenstehender Unterschrift, erlauben Sie dem LCGB und der LUXMILL Mutuelle, Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zu verarbeiten (seit dem 25. Mai 2018 gültige EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr). Weitere Informationen zur Nutzung Ihrer persönlichen Daten finden Sie in den allgemeinen Bestimmungen unter www.lcgb.lu.

Ausgeführt in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## VORTEILE DER LCGB-MITGLIEDSCHAFT



**Der LCGB ist eine Gewerkschaft, die sich im Interesse ihrer mehr als 43.000 Mitglieder für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie für die Sicherung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen einsetzt.**

### Der LCGB in den Betrieben:

- verhandelt bessere Löhne;
- verhandelt bessere Arbeitsbedingungen;
- verhandelt Arbeitszeitmodelle für mehr Lebensqualität;
- setzt die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durch;
- bekämpft jede Form von Diskriminierung;
- verhandelt Bestimmungen gegen Mobbing in den Kollektivverträgen;
- setzt sich für Stressprävention am Arbeitsplatz ein.

*Gewerkschaftliche Aktionen, Verhandlungen von Kollektivverträgen, die LCGB-Personalvertreter sowie der solidarische Einsatz der Arbeitnehmer, die gemeinsam mit dem LCGB für ihre Rechte eintreten, sind die Mittel des LCGB.*

### Auf Ebene der Sozialversicherungen ist der LCGB in den paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsorganen der Renten- und Krankenkassen vertreten und setzt sich ein:

- für gerechte und sichere Renten;
- für gute Leistungen bei Krankheit;
- für gute Leistungen der Pflegeversicherung.

### Auf Ebene des Arbeits- und Sozialrechts, nimmt der LCGB am Prozess der Gesetzgebung teil, mittels:

- seiner Vertreter in der Arbeitnehmerkammer (CSL), wo Gutachten zu Gesetzen erstellt werden;
- seiner Vertreter (Beisitzer) bei den Arbeitsgerichten sowie den Schiedsgerichten der Sozialversicherungen;
- seiner Tätigkeit als Lobbyist gegenüber dem Parlament und der Regierung.

### Auf Ebene der Wirtschaft und der Beschäftigung:

*Der LCGB ist eine national repräsentative Gewerkschaft, die in der Tripartite, dem ständigen Beschäftigungsgremium, dem Konjunkturkomitee, dem Wirtschafts- und Sozialrat, usw. vertreten ist.*

### Für seine Mitglieder:

Der LCGB setzt sich für eine bessere Beschäftigungsfähigkeit sowie die Wahrung und die Verteidigung der Interessen aller Arbeitnehmer am Arbeitsplatz ein, durch:

#### Information, Beratung, Unterstützung

- kostenlose Beratung und Informationen in mehreren Sprachen im INFO-CENTER (☎ +352 49 94 24-222 / ✉ infocenter@lcgb.lu);
- Hilfe bei allen Fragen zur Abwicklung von privaten Formalitäten oder im Zusammenhang mit Behördengängen;
- kostenloser Rechtsbeistand in allen arbeits- und sozialrechtlichen Streitfällen innerhalb der festgelegten Grenzen (Geschäftsordnung einsehbar auf www.lcgb.lu);
- Rechtsbeistand für Berufskraftfahrer, Angestellte, die Dienstfahrten durchführen, Angestellte mit Binnenschifferpatent und für Wach- und Sicherheitspersonal;
- Berufshaftpflicht und Rechtsschutz für Arbeitnehmer, die einen Gesundheitsberuf ausüben;
- Simulation und Berechnung der Rente;
- Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung.

#### Berufliche Weiterbildung

- Fortbildungskurse und gewerkschaftliche Bildungstagen;
- kostenlose Weiterbildungen für Arbeitssuchende (z.B. einen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben verfassen);
- individuelles Coaching (erste Stellensuche, neuen Arbeitsplatz finden / Arbeitsplatz wechseln);
- Simulation von Einstellungsgesprächen;
- Kompetenzerfassung.

#### Zusatzleistungen

- Hinterbliebenenunterstützung durch die LUXMILL Mutuelle;
- verbesserte Beitrittsbedingungen zur CMCM;
- 10% Rabatt auf die AXA Gesundheitsversicherung OptiSoins (Start, Active, Privilège);
- für französische Grenzgänger: Beitritt in die Zusatzkrankenkasse HARMONIE TRANSFRONTALIERS;
- kostenlose Nutzung der Leistungen der Patienten Vertreibung ASBL bei Streitigkeiten zwischen Patient und Leistungserbringer;
- Studienbeihilfen.

#### Internationale Kooperationen

- für belgische Arbeitnehmer: Auf Antrag Einschreibung in der belgischen CSC, mit allen Vorteilen der Mitgliedschaft in der größten belgischen Gewerkschaft;
- für italienische Arbeitnehmer: Kooperation mit INAS (Istituto Nazionale Assistenza Sociale), einer Beratungsstelle des CISL, einer der wichtigsten Gewerkschaften Italiens;
- für portugiesische Arbeitnehmer: Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei Sónia Falcão da Fonseca und der portugiesischen Gewerkschaft UGT-P



## BULLETIN D’AFFILIATION

(cases à remplir par le LCGB)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

MERCI DE REMPLIR EN LETTRES MAJUSCULES

### Je soussigné(e) :

Nom :

Prénom :

Rue :  N° :

Code postal :  Localité :  Pays :

Date de naissance :  /JOUR /MOIS /ANNEE Extension matricule CNS :

Lieu de naissance :  Nationalité :

Tél. privé :  E-mail privée :

Nom employeur :

Adresse : (rue / code / localité)

Affiliation supplémentaire	Statut	Recruteur
CSC <input type="checkbox"/> (pour les frontaliers belges)	Salarié - activités manuelles <input type="checkbox"/> Etudiant <input type="checkbox"/> Salarié - activités admin. et tech. <input type="checkbox"/> Apprenti <input type="checkbox"/> Fonctionnaire <input type="checkbox"/> Femme/homme au foyer <input type="checkbox"/> Act. sans emploi <input type="checkbox"/> Rentier <input type="checkbox"/>	Nom : <input type="text"/> Prénom : <input type="text"/> N° LCGB : <input type="text"/> Employeur : <input type="text"/>

Code BIC/SWIFT :

IBAN :

Paiement par domiciliation récurrent : mensuel  semestriel  annuel

Mandat Core Sepa Direct Debit  
(avec une cotisation réduite STARTER de 14 € /mois pour la 1<sup>ère</sup> année d'affiliation)

En signant ce formulaire de mandat SDD-CORE, vous autorisez le LCGB à envoyer des instructions à votre banque pour débiter votre compte et votre banque à débiter votre compte conformément aux instructions du LCGB.

Vous bénéficiez d'un droit au remboursement par votre banque. Une demande de remboursement doit être présentée :

- dans les 8 semaines suivant la date de débit de votre compte ;
- dans les 13 mois suivant la date de débit de votre compte pour un prélèvement non autorisé.

Créancier  LCGB / 11, rue du Commerce / L-1351 LUXEMBOURG

Identifiant de créancier  LU47ZZZ000000008699001001

Je déclare avoir pris connaissance des statuts du LCGB, en comprendre la teneur et accepter les règles et principes y énoncés.

Votre signature apposée ci-dessous autorise le LCGB et la LUXMILL Mutuelle à traiter vos données personnelles en conformité avec les lois et réglementations applicables régissant la protection des données à caractère personnel (depuis le 25 mai 2018, le Règlement (UE) 2016/679 du 27 avril 2016 relatif à la protection des personnes physiques à l'égard du traitement des données à caractère personnel et à la libre circulation de ces données). Pour plus d'informations relatives au traitement des données personnelles, veuillez consulter les conditions générales sur [www.lcgb.lu](http://www.lcgb.lu).

Fait à \_\_\_\_\_, le \_\_\_\_\_ Signature \_\_\_\_\_

## LES AVANTAGES D'ÊTRE MEMBRE DU LCGB



**Fort de l'appui de plus de 43.000 membres, le LCGB est un syndicat qui s'engage à améliorer les conditions de rémunération et de travail de ses affiliés tout en préservant et en favorisant l'emploi.**

### Au sein des entreprises, le LCGB :

- négocie de meilleurs salaires ;
- négocie de meilleures conditions de travail ;
- négocie des modèles de temps de travail en vue d'améliorer la qualité de vie ;
- veille au respect des mesures de sécurité ;
- lutte contre toute discrimination ;
- négocie des dispositions anti-harcèlement au niveau des conventions collectives de travail ;
- veille à la prévention du stress.

*Les actions syndicales, les conventions collectives de travail, les délégués du personnel dans les entreprises ainsi que l'engagement solidaire des salariés qui défendent leurs droits légitimes sont les moyens utilisés par le LCGB.*

### Auprès des assurances sociales, le LCGB est représenté dans les organes paritaires de gestion des caisses de pension et de maladie et s'engage :

- en faveur de pensions sûres et justes ;
- pour des bonnes prestations en cas de maladie ;
- pour des bonnes prestations en cas de dépendance.

### Au niveau du droit du travail et du droit social, le LCGB participe au processus législatif par :

- ses représentants à la Chambre des salariés (CSL), où des avis sont élaborés au sujet des différents projets de loi ;
- ses représentants auprès des tribunaux de travail et des instances de recours des assurances sociales ;
- l'influence que le LCGB exerce sur le Parlement et le Gouvernement.

### Au niveau de l'économie et de l'emploi :

Le LCGB est un syndicat représentatif sur le plan national et représenté dans la tripartite nationale, au comité permanent de l'emploi, au comité de conjoncture, au conseil économique et social, etc.

### Au niveau de ses membres :

Le LCGB s'engage pour une meilleure employabilité ainsi que la sauvegarde et défense des intérêts de tous les salariés sur leur lieu de travail par :

#### Information, consultation, aide

- consultations et informations gratuites en plusieurs langues à l'aide de l'INFO-CENTER (☎ +352 49 94 24-222 / ✉ infocenter@lcgb.lu) ;
- aide et assistance pour toute démarche relative à la vie privée ou en relation avec les administrations publiques
- assistance juridique gratuite dans tous les litiges concernant le droit du travail et les affaires sociales dans les limites prévues (règlement téléchargeable via www.lcgb.lu) ;
- assistance juridique pour chauffeurs professionnels, salariés conduisant dans le cadre de leur activité professionnelle, salariés titulaire des brevets de la navigation fluviale et agents de sécurité ;
- responsabilité civile professionnelle et protection juridique pour les salariés exerçant une profession de santé ;
- simulation et estimation de la pension ;
- aide et assistance pour remplir la déclaration d'impôt.

#### Développement professionnel

- organisation de séminaires et formations syndicales ;
- formations gratuites pour la recherche d'un emploi (p.ex. rédaction d'un CV, d'une lettre de motivation, etc.) ;
- coaching individuel (rechercher un 1<sup>er</sup> emploi, retrouver / changer d'emploi) ;
- simulations d'entretien d'embauche ;
- bilans de compétences.

#### Prestations complémentaires

- indemnité en cas de décès de l'affilié(e) par le biais de notre caisse de décès LUXMILL Mutuelle ;
- meilleures conditions d'affiliation à la CMCM ;
- remise de 10 % sur le contrat de l'assurance santé OptiSoins (Start, Active, Privilège) d'AXA ;
- pour les frontaliers français : affiliation à la HARMONIE TRANSFRONTALIERS, notre mutuelle commune avec la CFDT ;
- accès gratuit aux services de la Patiente Vertriebung ASBL en cas de litige entre patient et prestataire de soins ;
- bourses d'études pour étudiants.

#### Coopérations internationales

- pour les salariés belges : sur demande affiliation à la CSC en Belgique, avec bénéfice des avantages que la plus grande centrale syndicale belge offre à ses membres ;
- pour les salariés italiens : coopération avec l'INAS (Institut National d'Assistance Sociale), qui est un service de la CISL, un des plus importants syndicats italiens ;
- pour les salariés portugais : Collaboration avec Maître Sónia Falcão da Fonseca et l'organisation syndicale portugaise UGT-P (Union générale des travailleurs).

## INFO-CENTER

### LUXEMBOURG

11, rue du Commerce  
L-1351 Luxembourg  
☎ +352 49 94 24-222

### ESCH/ALZETTE

8, rue Berwart  
L-4043 Esch/Alzette  
☎ +352 54 90 70-1

### ETTELBRUCK

47, avenue J.F. Kennedy  
L-9053 Ettelbruck  
☎ +352 81 90 38-1

Heures d'ouverture  
Öffnungszeiten  
[www.lcgb.lu](http://www.lcgb.lu)

### DIFFERDANGE

19, avenue Charlotte  
L-4530 Differdange  
☎ +352 58 82 89

### WASSERBILLIG

Place de la Gare  
L-6601 Wasserbillig  
† Reinaldo CAMPOLARGO  
☎ +352 74 06 55  
☎ +352 621 262 010



### MERZIG

Saarbrücker Allee 23  
D-66663 Merzig  
☎ +49 (0) 68 61 93 81-778

### TRIER

Schönbornstraße 1  
D-54295 Trier  
☎ +49 (0) 651 46 08 76 41

### THIONVILLE

1, place Marie Louise  
F-57100 Thionville  
☎ +33 (0) 38 28 64-070

### ST. VITH

Centre culturel Triangel  
Vennbahnstraße 2  
B-4780 St. Vith  
† Brigitte WAGNER  
☎ +352 671 013 610

### CSC - ARLON

1, rue Pietro Ferrero  
B-6700 Arlon  
☎ +32 (0) 63 24 20 40

### CSC - BASTOGNE

12, rue Pierre Thomas  
B-6600 Bastogne  
☎ +32 (0) 63 24 20 40

### CSC - VIELSALM

5, rue du Vieux Marché  
B-6690 Vielsalm  
☎ +32 (0) 63 24 20 40

### CSC - ST. VITH

Klosterstraße, 16  
B-4780 St. Vith  
☎ +32 (0) 87 85 99 32

## INFO-CENTER-HOTLINE

☎ +352 49 94 24-222  
✉ [infocenter@lcgb.lu](mailto:infocenter@lcgb.lu)

Lundi-vendredi (sauf mercredi après-midi)  
Montag - Freitag (außer Mittwochnachmittag)  
8:30 - 12:00 & 13:00 - 17:00



Möchtest du zu einer besseren Gesellschaft beitragen, dich für Solidarität einsetzen und den Schülern, Studenten und jungen Menschen Gehör verschaffen?

# Mach mit und werde Mitglied des LCGB-LCGJ!



[lcgj@lcgb.lu](mailto:lcgj@lcgb.lu)



[www.lcgb.lu](http://www.lcgb.lu)

Bei Fragen, kontaktiere  
Tiago AFONSO:



[www.facebook.com/lcgb.lu](https://www.facebook.com/lcgb.lu)



[tafonso@lcgb.lu](mailto:tafonso@lcgb.lu)



[twitter.com/LCGB\\_Luxembourg](https://twitter.com/LCGB_Luxembourg)



(00352) 691 733 037



[instagram.com/lcgb\\_haut\\_ass\\_muer/](https://instagram.com/lcgb_haut_ass_muer/)